

BMEL-Länder-DVS Workshop: Zusammenarbeit für AUKM

15. -16. Mai 2019 in Bonn

Tagungsort ist der große Sitzungssaal im EG des BMEL-Hochhauses, Rochusstr. 1, Bonn

Gesamtmoderation: Jan Freese (DVS)

Mittwoch, 15. Mai

	12.00	Mittagessen (Kantine, Selbstzahler), Kaffee
	13.00	Begrüßung und Einführung in das Programm Thomas Meier, BMEL und Jan Freese, DVS
		1. Block: Stand der Diskussion GAP/ELER Reform
1	13.20	Nationaler Strategieplan und der Grüne Architektur der GAP Wolfgang Löhe, BMEL Referat 813
2	14.00	Naturschutzanforderungen an die Grüne Architektur der GAP Rainer Oppermann, IFAB Mannheim
3	14:30	Die Gemeinwohlprämie als Eco-Scheme? Sönke Beckmann, DVL
4	15.00	Diskussion und Meinungs austausch <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven für das Zusammenspiel Eco-Schemes und AUKM. • Identifizieren des Handlungsbedarfs bei AUKM und GAK-Regelungen • ...
	15.30	Kaffeepause
	16.00	Fortsetzung Diskussion und Folgerungen für AUKM, VN und MSL
		2. Block: Zusammenarbeit für AUKM
	17.00	Zusammenarbeit für AUKM - Kurzeinleitung und Strukturierung Jan Freese, DVS
	17.20	Erfahrungen und Leistungen der Landgesellschaften für die Agrarumweltzusammenarbeit Catharina Druckenbrod, Thüringer Landgesellschaft:
	17.40	Sammlung von Themen für den kommenden Vormittag
	18.00	Ende – Fahrt ins Hotel
	ca 19.30	Einladung zum Abendessen in Bad-Neuenahr

Abendessen und Übernachtung: Hotels Steigenberger und Giffels in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Bus-Shuttle zwischen Ministerium und Hotel und für Personen, die in Bonn übernachten auch wieder zurück (22 Uhr) wird bereitgestellt.

7

	2. Block: Zusammenarbeit und AUM
8.30	Einführung: Zusammenarbeit, Gruppenanträge und niederländisches Modell – Perspektiven für besseren Agrarumweltschutz? Jan Freese, DVS
9:00	Tischumfrage Länder, Verbände und ExpertInnen: Kurzberichte über Maßnahmen der Zusammenarbeit im Bereich AUM und Pilotvorhaben <ul style="list-style-type: none"> • ⁸ Bettina Matzdorf, ZALF: EU/ DBU-Projekt „Contractual Design - Verträge im Agrarumweltbereich“ • ⁹ Ursula Langendorf, 12-Sterne: Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe) in Niedersachsen, • Stefanie Raschke, Umweltministerium Hessen: Erfahrungen mit MSL A in Hessen • Jürgen Metzner, DVL: Landschaftspflegeverbände als Motoren der Zusammenarbeit für AUKM • Angelika Lischka, NaBu: Pro Planet: Landwirte, Rewe und NaBu gemeinsam für Artenvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von ELER Art. 35 für AUKM-Begleitung • Weitere Zusammenarbeitsbeispiele aus den Ländern und Verbänden
10:30	Kaffeepause
11:00	Fortsetzung Tischumfrage und Diskussion
13.00	Abschluß und Ende

13

Die Tagung findet im großen Tagungsraum im EG des BMEL-Hochhauses, Rochusstraße 1 statt. Bitte denken Sie an Ihren Personalausweis, um ins BMEL zu gelangen.

Für diese Veranstaltung gibt es einen geschlossenen Einladungskreis, die Extensivierungs- und VertragsnaturschutzreferentInnen der Länder und VertreterInnen von Verbänden. Wenn Sie darüber hinaus teilnehmen möchten, bitten wir kurz – wegen der begrenzten Kapazitäten - Rücksprache zu halten: Jan Freese, jan.freese@ble.de, Tel 0228 6845 3477.

Wir bitten um die Anmeldung bis zum 2.Mai:

<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/aukm>

Im Ringhotel Giffels, Bad-Neuenahr ist bis zum 2.Mai ein Zimmerkontingent reserviert (ca 71.€/ Nacht). Ein Busshuttle zwischen Tagungsort/BMEL und Hotel wird eingerichtet.

<https://www.giffelsgoldeneranker.de>

Zusammenarbeit für Agrarumwelt

Durch die Einführung des Artikel 35 Zusammenarbeit in den ELER 2013 und die Öffnung der Umsetzung der AUKM für die Umsetzung durch Gruppen von Landbewirtschaftern wurde die Flankierung der eigentlichen AUKM-Maßnahmen durch verschiedene Aktivitäten nochmal aufgewertet.



Galt lange das Dogma, dass alle Fördermittel direkt Maßnahmen auf dem Acker/ Grünland zugutekommen sollten, hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass es in einigen/vielen Fällen der Umsetzungsqualität und den Ergebnissen zuträglich ist, AUKM und VN in ein System der Zusammenarbeit und Begleitung einzubetten und für dieses begleitende System auch Mittel zur Verfügung zu stellen:

- Lobbyarbeit/Werbung für AUM/ VN
- betriebliche oder überbetriebliche Maßnahmenplanung, Abstimmung Landnutzer/ Naturschutz (regional oder thematisch überregional)
- Betriebliche und überbetriebliche Qualifizierung und/oder Beratung
- Antragsannahme, Antrags(vor/fach)prüfung, Kontrollen
- Abwicklung von Maßnahmen/ Programmen/ Projekte (Zielvereinbarung und Budget)

Zusammenarbeit für AUM oder Auskoppelung vom niederländischen Modell: Was in Deutschland denkbar wäre:

- ✱ **Modell 1 lokale Zielabstimmung ohne gemeinsame Förderanträge:** Lokal verständigen sich Naturschutzverwaltung und Landwirtschaft (mit Partnern) auf die vorrangigen Zielarten und Maßnahmen und bilden Kulissen für die Maßnahmen. Schon dieser erste Schritt ist vielerorts eine Herausforderung. Das Bilden eines gemeinsamen Verständnisses der Naturschutzziele und der Möglichkeiten der Landwirtschaft, dazu beizutragen, ist bereits ein erstrebenswerter Schritt. Wenn es dann noch gelingt, eine Verantwortung durch einen Lokalen Verband/ Verein zu installieren, wäre das sicher in vielen Regionen Deutschlands ein Fortschritt.
- ✱ **Modell 2 Bündelung von Anträgen (Kleinmaßnahmen):** Wenn Agrarumweltmaßnahmen nur wenige Teilnehmer oder eine geringe Fördersumme haben, würde die Bündelung über einen zentralen Antragsteller (Gruppenantrag) eine verwaltungstechnische Vereinfachung und damit die Möglichkeit der Beibehaltung solch einer Maßnahme darstellen (zum Beispiel Maßnahmen Hamsterschutz, Greifvogelschutz, Gänsefrassschäden, Anbau alter Sorten/ Förderung genetischer Ressourcen, ...). Es könnte auch angestrebt werden, bestimmte Maßnahmen wie den Hamsterschutz bundesweit zusammenzufassen und zum Beispiel durch einen Träger die Einwerbung und Beantragung von Hamstermaßnahmen in den Hamsterkulissen mehrerer Bundesländer zu bündeln.
- ✱ **Modell 3 Bündelung von Anträgen (für spezifische Themen):** Die Bündelung über einen verantwortlichen Akteur erfolgt bei Maßnahmen, bei denen die räumliche Lage zur Zielerreichung überbetrieblich abgestimmt werden muss (etwa Vernetzungsstrukturen, Gewässerrandstreifenanlage, gemeinsame Heckenpflege- und Entwicklung ...). Die Maßnahmenumsetzung könnte von einer Mindestteilnehmerzahl an betroffenen Landwirten oder Zielflächen abhängig gemacht werden. Der Anreiz wäre die Finanzierung zum Beispiel der Abstimmung und regionalen Koordination, die Übernahme der Antragsstellung und eine Beratung über die mittels der Transaktionskosten finanzierten Organisation/Person.
- ✱ **Modell 4 lokale und begrenzte Umsetzung:** Es wird das Modell mit ausschließlich gebündelter Antragstellung über einen Zusammenschluss nur dort umgesetzt, wo es arbeitsfähige und eingespielte Partnerschaften gibt (Schleswig-Holstein – Lokale Aktionen, Nordrhein-Westfalen - Biostationen mit Schwerpunkt Vertragsnaturschutz, Biosphärenreservate oder Naturparke Schwarzwald, von Biostationen oder Landschaftspflegeverbände intensiv betreute Gebiete (Niedersachsen-Dümmerregion, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Moorregionen, ...), Projektregionen wie

ehemalige Plenumregionen in Baden-Württemberg, Naturschutzgroßprojekte, ...). Man kann die gemeinsame Beantragung zum Beispiel auf Grünlandmaßnahmen oder den Vertragsnaturschutz begrenzen und lässt weiterhin Ackermaßnahmen als Einzelanträge zu.

- * **Modell 5 N2000/Schutzgebiete/Moorschutz:** Dort, wo die Managementpläne hohe Anforderungen stellen, wäre die gemeinsame Bearbeitung in einer regionalen Kooperation mit einem Finanzbudget sicher ein nächster Schritt nach der Aufstellung der Managementpläne. Das Land muss die Umsetzung sicherstellen, die Landwirte benötigen aber Anpassungsmöglichkeiten, Flexibilität, Beratung und Fördermittel um Perspektiven für die Nutzung zu sehen.
- * **Modell 6 Umsetzung weiterer Umweltregelungen:** Wie im Modell N2000 stellt die Zusammenfassung von Landwirten, die von (neuen) Umweltauflagen betroffen sind, einen Weg dar, Anpassungen zu ermöglichen und auch Härten auszugleichen (zum Beispiel Einführung von erhöhten Abstandsregelungen zu Gewässern, Düngeverordnung und „rote Gebiete“, Pflanzenschutzauflagen, ...)
- * **Modell 7 Verwaltungsaufgaben (Beauftragte Einrichtung):** Eine Institution übernimmt z.B. die Beratung zu Anträgen, die Hilfestellung bei der Antragstellung, die Entgegennahme der Anträge und eine erste Prüfung/ naturschutzfachliche Bewertung.
- * **Modell 8 gemeinsame Nutzungen organisieren, gemeinsame Maschinennutzung, autochthones Saatgut bereitstellen:** Kooperationen oder Institutionen führen die Nutzung von bestimmten Flächen oder die Pflege von Hecken oder Gewässerrandstreifen z.B. mit Spezialmaschinen gemeinschaftlich durch. Mit Investitionsmitteln beschaffte Spezialgeräte werden gemeinschaftlich genutzt (ähnlich Maschinenring bzw. Nachbarschaftshilfe, Wasser-/ Bodenverbände). Um den Anforderungen an Saatgut gerecht zu werden, wird dieses gebündelt beschafft.
- * **Modell 9 ...**